



AGB's Better Nightlife GmbH

1. Geltungsbereich der Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge die die Erbringung von Cateringleistungen (Herstellung und Lieferung von Speisen und Getränken, Bereitstellung von Personal) sowie die Gebrauchsüberlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen und von Veranstaltungsequipment durch die Better Nightlife GmbH zum Gegenstand haben.

2. Abweichende Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann und nur insoweit Vertragsbestandteil, als die Better Nightlife GmbH ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen haben grundsätzlich Vorrang vor diesen AGB.

3. Schriftform

Für den Inhalt von Vereinbarungen im Sinne von Zif. 2 ist ein schriftlicher Vertrag oder eine schriftliche Bestätigung von der Better Nightlife GmbH maßgebend. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Vertragspartner gegenüber der Better Nightlife GmbH abzugeben sind (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit ebenso der Schriftform. Änderungen dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.

4. Leistungsumfang

Die Leistungen der Better Nightlife GmbH umfassen alle Sach- und Dienstleistungen, die zur Durchführung der in Auftrag gegebenen Veranstaltung erforderlich sind. Der Better Nightlife GmbH ist es gestattet, die Ausführung eines Auftrags an Subunternehmer zu übertragen. Der Leistungsgegenstand wird im Einzelnen durch den Vertrag bestimmt. Sofern einzelne Artikel des Leistungssortiments, auch aufgrund von saisonalen Veränderungen, vorübergehend nicht lieferbar sind, behält sich die Better Nightlife GmbH einen Austausch gegen mindestens gleichwertige Ware vor, die der vertraglich vereinbarten Leistung in ihrem Qualitätsniveau und Beschaffenheit entspricht. Der Vertragspartner ist verpflichtet, gewünschte Veränderungen hinsichtlich des Leistungsumfangs spätestens 10 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

5. Preise und Zahlungsmodalitäten

Soweit im Einzelfall keine Preise vereinbart wurden, gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Preisliste der Better Nightlife GmbH. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



AGB's Better Nightlife GmbH

1. Kosten und Gebühren zur Vertragsausführung für Zolldeklaration und -abfertigung, Luftfracht und Landtransport, Einfuhrpapiere, Veterinärzeugnisse, Proformarechnungen, Pflanzenschutzzeugnisse, sowie Personalkosten für Hotelunterkunft, Spesen, Stundensätze, Visagebühren und den Transfer vor Ort gehen zu Lasten des Vertragspartners.
2. Die Better Nightlife GmbH ist berechtigt eine Anzahlung in Höhe von 70 % des vertraglich vereinbarten Entgeltes zu verlangen. Diese ist 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.
3. Forderungen sind fällig und zu zahlen 10 Werktage ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware.
4. Die Forderungen von der Better Nightlife GmbH gegen Vertragspartner, die Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind, sind während des Verzugs mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Soweit der Vertragspartner Kaufmann ist, beträgt der Verzugszinssatz acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.
5. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Vertragspartners ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
6. Dem Vertragspartner ist es untersagt, seine bestehenden oder künftigen Forderungen gegen die Better Nightlife GmbH an Dritte abzutreten.
7. Die Better Nightlife GmbH kann vom Vertragspartner angemessene Sicherheiten in Form von Bürgschaften, Kautionen oder Versicherungen verlangen.

6. Lieferung und Transport

1. Die Liefer- und Leistungstermine werden vertraglich festgelegt.
2. Auf Verlangen und Kosten des Vertragspartners wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist die Better Nightlife GmbH berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.
3. Kommt der Vertragspartner in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Leistung aus anderen von ihm zu vertretenden Gründen, so ist die Better Nightlife GmbH berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Ersatz der Mehraufwendungen (z. B. für Transport- und Lagerkosten) zu verlangen.
4. Die Better Nightlife GmbH wird von der Lieferverpflichtung frei, soweit er an der Erfüllung durch den Eintritt unvorhergesehener, außergewöhnlicher Umstände (in Folge höherer Gewalt, Betriebsstörungen durch Streik oder Aussperrung, behördliche Eingriffe, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe) gehindert wird, die er trotz der nach den Umständen des Einzelfalls zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte.



AGB's Better Nightlife GmbH

5. Ist der Vertragspartner Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, verpflichtet sich die Better Nightlife GmbH im Falle der Befreiung von der Leistungspflicht gemäß Ziff. 4, den Vertragspartner unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und dessen Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten.

6. Die Zollfreigabe der Waren hat der Vertragspartner herbeizuführen.

7. Gefahrtragung (bei der Lieferung von Speisen und Getränken)

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der gelieferten Speisen und Getränke geht mit der Übergabe auf den Vertragspartner über.

2. Beim Versendungskauf geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der gelieferten Speisen und Getränke bereits mit deren Auslieferung an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.

3. Versendet die Better Nightlife GmbH Speisen oder Getränke oder Veranstaltungsequipment mittels eigener Fahrzeuge an den Vertragspartner, so geht die Gefahr mit dem Zeitpunkt der Ankunft am Bestimmungsort des Vertragspartners auf diesen über.

4. Soweit in den Fällen der Lieferung, der durch die Better Nightlife GmbH bereitgestellten Speisen, eine Abnahme vorausgesetzt ist, ist der Zeitpunkt der Abnahme für den Gefahrübergang auf den Vertragspartner maßgebend. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Vertragspartner die Speisen nicht innerhalb einer ihm vom Unternehmer bestimmten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.

5. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Vertragspartner in Verzug mit der Annahme ist. Die durch die Lagerung entstehenden Kosten sind in diesen Fällen ab dem Zeitpunkt der Versandbereitschaft vom Vertragspartner zu tragen. Die Better Nightlife GmbH ist berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen gesetzten Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen.

8. Haftung für Mängel

1. Für die Rechte des Vertragspartners bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Grundlage der Mängelhaftung ist die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Soweit eine Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt.



AGB's Better Nightlife GmbH

3. Ist der Vertragspartner Kaufmann, setzen seine Mängelansprüche voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 Abs. 2 HGB) nachkommt. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die gelieferte Ware sofort nach Ablieferung zu untersuchen und bestehende Mängel der Better Nightlife GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mängel, die verspätet gerügt wurden, werden von der Better Nightlife GmbH nicht berücksichtigt und sind von der Haftung ausgeschlossen.

4. Das Vorliegen eines als solchen festgestellten und durch wirksame Mängelrüge mitgeteilten Mangels begründet zunächst das Recht des Vertragspartners nach seiner Wahl Nachbesserung oder Lieferung einer mangelfreien Sache zu verlangen.

5. In dringenden Fällen, z.B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Vertragspartner das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von der Better Nightlife GmbH Ersatz der hierzu erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme ist die Better Nightlife GmbH unverzüglich, nach Möglichkeit vor deren Beginn, in Kenntnis zu setzen. Das Selbstvornamerecht besteht nicht, wenn die Better Nightlife GmbH berechtigt wäre, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.

6. Der Vertragspartner kann vom Vertrag zurücktreten oder das vertraglich vereinbarte Entgelt mindern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder eine für die Nacherfüllung vom Vertragspartner zu setzende Frist erfolglos abgelaufen bzw. nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

7. Ansprüche des Vertragspartners auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach der Maßgabe von Abschnitt 7, im Übrigen sind sie ausgeschlossen.

9. Sonstige Haftung

1. Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet die Better Nightlife GmbH bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten entsprechend der gesetzlichen Vorschriften.

2. In den Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet die Better Nightlife GmbH
a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit (Personenschäden)

b. für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf).

3. Die Haftung für nicht von Ziff. 2 erfasste Schäden, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Better Nightlife GmbH, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen begrenzt.



AGB's Better Nightlife GmbH

4. Selbiges gilt, wenn die Better Nightlife GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des Vertragspartners nach dem Produkthaftungsgesetz.

5. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Vertragspartner nur zurücktreten oder kündigen, wenn die Better Nightlife GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

6. Die Haftung der Better Nightlife GmbH ist begrenzt auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von EUR 3.000.000,-.

7. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden an den überlassenen Gebäuden oder am Inventar, die durch dessen Mitarbeiter, Veranstaltungsteilnehmer oder sonstige Dritte verursacht wurden.

10. Aufwendungsersatz bei Kündigung/Stornierung des Vertrages und bei einer Änderung der Teilnehmerzahl

1. Entfällt nach schriftlicher Zusage in Form des unterschriebenen Angebotes die Veranstaltung aus Gründen, welche der Vertragspartner zu vertreten hat, erhält die Better Nightlife GmbH vom Vertragspartner eine Aufwandsentschädigung in Höhe von

a. 60 % der im Angebot genannten Brutto-Gesamtkosten bei einer Stornierung bis zu 31 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

b. 80 % der im Angebot genannten Brutto-Gesamtkosten bei einer Stornierung zwischen 30 und 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

c. 100 % der im Angebot genannten Brutto-Gesamtkosten bei einer Stornierung zwischen 13 Tagen und dem Veranstaltungstag

2. Dem Vertragspartner wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden bei der Better Nightlife GmbH überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringer Höhe entstanden ist. Ein weiterer Schadenersatzanspruch der Better Nightlife GmbH bleibt unberührt.

3. Nehmen mehr Personen als im Angebot veranschlagt an der Veranstaltung teil, werden die Mengen der betroffenen Angebotspositionen in der Endabrechnung entsprechend erhöht. Eine Reduktion der Mengen ist, unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl, ohne vorherige Absprache und schriftliche Einwilligung der Better Nightlife GmbH nicht möglich.

11. Eigentumsvorbehalt (bei der Lieferung von Speisen und Getränken)

1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen Forderungen aus dem Vertrag behält sich die Better Nightlife GmbH das Eigentum an den verkauften Speisen und Getränken vor. Soweit der Vertragspartner kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, gilt dies auch für künftige Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung.



AGB's Better Nightlife GmbH

2. Eine Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Speisen und Getränken, etwa durch Verkauf, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Schenkung oder Gebrauchsüberlassung ist nicht gestattet.

12. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

13. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Better Nightlife GmbH.

14. Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Sofern der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt für alle sich aus dem Vertragsverhältnis, sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit ergebenden Streitigkeiten ausschließlich der Gerichtsstand Hamburg.

3. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie nicht durch diese Geschäftsbedingungen unmittelbar abgeändert oder ausgeschlossen werden.